

Checkliste SEPA (Stand 14.10.2013):

Was ist zu tun? – Hinweise in Anlehnung an den Vortrag von Bernd Heuer in den Kreisverbänden des Verbandes Wohneigentum Siedlerbund Schleswig-Holstein e.V. zur Umstellung auf das SEPA-Verfahren

1.

Beantragung einer Gläubiger-Identifikationsnummer bei der Deutschen Bundesbank

Die Gläubiger-ID ist Bestandteil der SEPA-Basis-Lastschrift einreichung und wurde vom Landesverband beantragt und den Siedlergemeinschaften des Verbandes Wohneigentum Siedlerbund Schleswig-Holstein e.V. bereits am Anfang des Jahres 2013 mitgeteilt.

2.

Abschluss einer neuen Vereinbarung über den Einzug von Forderungen mit Ihrem Kreditinstitut (Stichwort SEPA-Basislastschrift / Inkassovereinbarung)

Diese Vereinbarung ist zukünftig Voraussetzung, um SEPA-Basis-Lastschriften bei Ihrem Kreditinstitut zum Einzug einzureichen. Die bestehende Vereinbarung wird hierdurch ersetzt. ACHTUNG: Kontoinhaber ist immer der Landesverband!!! Sollte dies nicht der Fall sein, so ist dies unverzüglich zu ändern!

3.

Neues Formular „SEPA-Lastschrift-Mandat“ einsetzen!

Das Formular der Einzugsermächtigung wird durch das SEPA-Basis-Lastschrift-Mandat ersetzt. Zukünftig ist die internationale Kontonummer (IBAN) und die internationale Bankenkennung (BIC) erforderlich. Die IBAN und BIC sind aus den Kontoauszügen entnehmbar. Sobald Sie auf SEPA-Basis-Lastschriften umgestellt haben, reicht die Verwendung des neuen SEPA-Lastschrift-Mandats.

ACHTUNG: Neue Aufnahmeformulare werden in Kürze zum Download angeboten!

4.

Mandatsreferenz

Im SEPA-Lastschrift-Mandat ist eine Mandatsreferenz einzutragen. Die ist die Mitgliedsnummer des Mitgliedes.

5.

Banksoftware

Der zukünftige Beitragseinzug enthält mehr Daten als das bisherige Einzugsverfahren per Lastschrift und kann nur noch online erfolgen. DTA -Disketten oder beleg hafte Lastschriften können nicht mehr verwendet werden! Bitte überprüfen Sie, ob die von Ihnen eingesetzte Software SEPA-fähig ist und erneuern Sie diese gegebenenfalls!

ACHTUNG: Der Landesverband beteiligt sich nicht an den Kosten!

6.

Information der Siedlerinnen und Siedler

Die bereits vorliegenden Einzugsermächtigungen zum Einzug der Mitgliedsbeiträge sind in ein sogenanntes SEPA-Basis-Lastschrift-Mandat umzuwandeln und das Mitglied, das die Mitgliedsbeiträge zahlt, ist hierüber zu informieren, insbesondere ist der Belastungszeitraum mitzuteilen.

ACHTUNG: Ein Musterschreiben wird Ende Oktober / Anfang November 2013 zur Verfügung gestellt!

7.

Aufbewahrung der Mandate

Die von den Siedlerinnen und Siedlern erteilten Einzugsermächtigungen sind zum Nachweis bei Streitigkeiten aufzubewahren!

8.

Einreichung der Lastschriften

Dies ist nur noch ONLINE über ONLINE-BANKING möglich! Bitte achten Sie auf die Einreichungsfristen!

9.

Hinweise

Die Checkliste wird regelmäßig ergänzt. Bitte achten Sie auf den jeweiligen Stand der Checkliste.

Die Landesgeschäftsstelle steht für Rückfragen gerne zur Verfügung!